

Georg Häßinger von Unterinn weber bei diesem Landgerichte sich gemeldet, noch von ihrem Leben und Aufenthalte Kunde gegeben haben, so werden dieselben auf weiteres Ansuchen ihrer gesetzlichen Erben hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Stein am Ritten, den 12. März 1834.
Hochleitet, Landrichter.

E d i k t.

1 Vom k. k. Landgerichte Schlanders wird hiemit der vermittelt Hof, Holznecht von Epers mit dem Besitze ausgefordert, binnen Jahresfrist das Gericht von seinem Leben und Aufenthalte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als derselbe widrigens auf weiteres Ansuchen der gesetzlichen Erben als todt erklärt werden würde.

Schlanders, den 12. März, 1834.

Herr Landrichter in Urlaub.
Waldauf, Abjunkt.

K u n d m a c h u n g.

2 Um dem frühern Beginnen der Marktgeschäfte und den hiedurch entstehenden Unordnungen vorzubeugen, wird vom Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Linz hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Rücksicht bekannt gemacht, daß der Diermarkt jedesmal am ersten Samstag nach Ostern, und der Bartholomäusmarkt am 16. August ihren Anfang nehmen, und daß nach dem bestehenden hohen Regierungserlasse ddo. 11. September 1823, Zahl 11144, jede frühere Eröffnung der Hütten und Gewölbe zum Kleinverkauf bei unachtsamlicher Strafe von 25 bis 50 fl. C. M. verboten ist.

Den Großhändlern und Landeshändlern ist jedoch gestattet, drei Tage vor dem Einräuten des Marktes ihre all' in grosso Geschäfte zu betreiben, solche werden jedoch bloß auf diese drei Vorlage beschränkt, und es dürfte bei jedem frühern Verkauf oder Eröffnung einer Hütte oder eines Gewölbes eine Geldstrafe von 100 fl. C. M. und die gerichtliche Schließung des Verkaufstalles Platz greifen.

Sämmtliche Hieranten und Einkäufer würden daher bei ihrem frühern Eintreffen alhier vor der zum Verkauf festgesetzten Zeit es sich selbst zu zuschreiben haben, wenn sie bis dahin unrichtiger Dinge ihre Zeit versäumen würden, nachdem der Magistrat in Zukunft diese Maßregel streng handhaben wird.

Stadtmagistrat Linz, den 1. März 1834.

Vorstehende Anordnung wird in Folge Ersuchschreibens des Stadtmagistrates in Linz vom 1. März d. J., Zahl 8568, hiemit zur Varnachtung bekannt gemacht.

Stadtmagistrat Innsbruck, den 10. März 1834.
Dr. Maurer, Bürgermeister.
Erler, Magistratsrath.

V e r s t e i g e r u n g s - E d i k t.

2 Vom k. k. Landgerichte zu Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge hoher Subernal-Entscheidung vom 7. Febr. d. J., Nr. 2265, nachfolgende der Stadt Hall gehörigen Realitäten, als:

1. Das sogenannte Stoderbräuhaus in der Wallpachgassen zu Hall,

im Ausrufspreise von 2000 fl. R. W.;

2. ein Grundstück, das Kapellen-Engel außer Hall, haltet 400 q Klafter,

im Ausrufspreise von 250 fl. R. W.,

bei der am 19. k. M. April um 8 Uhr Vormittag in diesseitiger Amtskanzlei festgesetzten Tagfahrt versteigert werden.

Die Bedingnisse und die nähere Beschreibung der Realitäten können hierort beliebig eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. März 1834.
Attlmayr, k. k. Landrichter.

V e r s t e i g e r u n g s - E d i k t.

2 Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Gläubiger die zur Joseph Schlechischen Konturmasse gehörige Beausung sammt Garten in der untern Fostergassen zu Hall bei der am 18. April d. J. um 8 Uhr Vormittag in daiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagfahrt um den Ausrufspreis per 950 fl. R. W. versteigert wird.

Die Beschreibung der Realität und die Bedingnisse können hierort beliebig eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 7. März 1834.
Attlmayr, Landrichter.

V e r s t e i g e r u n g s - E d i k t.

† Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher Orts genehmigten Schuldenentwaffnungsplanes von der im Tilgungskontrahent gegenwärtig vorhandenen Barschaft 5000 fl. R. W. C. M. an die Gläubiger des Gerichts Telfs durch Absteigerung verausgabt werden, wovon also jene Gläubiger vorzugsweise, und zwar am Tage der Versteigerung selbst ihre Befriedigung erhalten, die sich zu dem größten kapitalistischen Nachlasse erklären.

Diese Nachlasserkklärungen werden nun von heute an bis 20. dieß von dem Gerichtskassier Simon Seiser in Klauring in den gewöhnlichen Amtsstunden vorläufig zu Protokoll genommen werden.

Am 21. dieß Monats wird die wirkliche Absteigerung in der diesseitigen Amtskanzlei um 8 Uhr Vormittag begonnen und ordnungsmäßig um 12 Uhr Vormittag geschlossen werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 10. März 1834.
v. Werff, Landrichter.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t.

2 Vom gräflich v. Zannenbergischen Landgerichte Rotenburg am Inn wird auf Ansuchen des Wirtbes und Bauers Georg Griesenböck von Jabach, in der Gemeinde Münster, folgendes demselben gehörige Anwesen feil gebothen:

Als das Hüllensteingut, welches im Steuerkataster unter der Nr. 60 von Lit. A einfließt, H. einfließt, und bei welchem sich eine radizirte Wittibsgerechtigkeit befindet.

Dann der Ausbruch Lit. D aus dem sub Nr. 59 im Steuerkataster einkommenden Planengute. Das ganze Anwesen enthält über 12 Jauch Grund, und wird um 4200 fl. R. W. ausgerufen.

Die Versteigerung wird am Dierdienstage als 1. kommenden Monats April am Orte selbst zu Jabach um 9 Uhr Vormittag begonnen und nach Befehlsvorschrift vorgenommen werden.

Wenn das Gut an Mann gebracht wird, so werden nach Abschluß der Gutsversteigerung die Mobilitätsgegenstände, bestehend in Haus-, Wirths- und Wirthschaftsgeräthen und zwei Kindern ic. versteigert.

Die Versteigerungsbedingnisse können täglich in der daigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Rottholz, den 4. März 1834.
Hr. Landrichter in Amtsgeschäften abwesend.
Ennemofer, Ausbittsbeamter.

V o r l a d u n g s - E d i k t.

2 Von dem gefertigten Landgerichte wird der im Jahre 1797 bei dem Tiroler Landregimente Neugbauer als Gemeiner engagirte, und seit dieser Zeit unmissend wo abwesende Michael Pragmayer vom Kaufenthalte auf gestelltes Ansuchen der gesetzlichen Erben mit dem Besatze vorgelesen, daß das gefertigte Gericht, wenn er binnen einem Jahre nicht selbst erseiner, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zu seiner Todes-Erklärung schreiten werde.

K. K. Landgericht Ried, den 19. Febr. 1834.
Dfner, Landrichter.

K u r a t e l - E d i k t.

2 Das gefertigte Landgericht hat den Johann Ender, Stephantenwirth im Markte Schwoag, wegen unmäßigen Hang zum Trunke unter Kuratel zu setzen, und für ihn in der Person des diesigen Kaufmanns Joseph Michael Krinner einen Kurator zu bestellen befunden, was zu Jedermanns Warnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Landgericht Schwoag, den 12. März 1834.
Schiefl, Landrichter.